



## Die Wesensprüfung beim SDC

### Warum braucht es eine Wesensprüfung?

Nach der Zunahme von teils sehr tragischen Unfällen mit Hunden erliess die SKG 2006 an alle Rasseklubs die Weisung, dass ab 1. Januar 2007 für die Zulassung eines Hundes nicht nur der Formwert, sondern auch das Wesen beurteilt werden muss. Damit soll erreicht werden, dass aggressive oder auch ängstliche Hunde von der Zucht ausgeschlossen werden. Ein Hund soll anderen Hunden und Menschen gegenüber freundlich und den täglichen Belastungen der heutigen Zivilisation gewachsen sein.

### Die Organisation einer Wesensprüfung

Die Wesensprüfung des SDC, eigentlich eine Verhaltensbeurteilung, soll über das Wesen eines Hundes Auskunft geben. Im Wesensprüfungsbericht wird die zum Zeitpunkt der Wesensprüfung festgestellte Wesensverfassung festgehalten. Diese Beurteilung wird im SDC immer von 2 Wesensrichtern vorgenommen. Die Hunde werden in der Regel in 4er-Gruppen beurteilt. Es können pro Anlass maximal vier 4er-Gruppen angenommen werden.

### Ablauf einer Wesensprüfung

Es wird das Verhalten des Hundes in absolut friedlicher Situation geprüft. Dabei darf der Hund unter keinen Umständen provoziert werden. Es soll festgestellt werden, wie sich der Prüfling gegenüber Artgenossen, seinem Führer sowie gegenüber friedlichen, ihn nicht bedrohenden Fremdpersonen verhält. Der Hund soll sich frei bewegen und darf vom Hundeführer in keiner Weise untergeordnet werden. Ein Prüfungsablauf besteht im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

1. Befragung der Hundeführer in der Gruppe: Die Wesensrichter versuchen sich durch ein Gespräch mit den Hundeführern einer Gruppe und innerhalb eines begrenzten Raums mit einem Grundriss von ca. 3 m x 3 m über Gesundheitszustand, Erfahrung, Ausbildung, Gesundheitszustand etc. Klarheit zu verschaffen. Dabei wird auch das Verhalten der Hunde gegenüber ihren Artgenossen beurteilt.
2. Begehen des Geländes mit losgeleiteten Hunden (die ganze Gruppe): Es soll u. A. festgestellt werden, wie sich der Prüfling gegenüber Artgenossen, seinem Führer sowie gegenüber Fremdpersonen verhält. Der Hund soll sich frei bewegen und darf vom Hundeführer in keiner Weise untergeordnet werden. Zudem werden 2 Schüsse in die Luft abgegeben.
3. Parcours (ohne Leine): Hier wird das Verhalten des nicht angeleiteten Hundes auf verschiedene optische und taktile Einflüsse geprüft bzw. festgestellt, wie der Hund auf diese unerwarteten Einflüsse reagiert. Der Hundeführer passiert den Parcours und animiert seinen Hund, ihm zu folgen.
4. Sehr laute Geräusche (akustische Einflüsse): Hier wird das Verhalten des nicht angeleiteten Hundes auf verschiedene akustische Einflüsse geprüft bzw. festgestellt, wie der Hund auf diese unerwarteten Einflüsse reagiert.
5. Verhalten gegenüber Fremdpersonen: Es soll festgestellt werden, wie sich der Prüfling gegenüber seinem Führer sowie gegenüber friedlichen, ihn nicht bedrohenden Fremdpersonen verhält. Die Personengruppe besteht aus ca. 6 Personen. Der Hund soll sich frei bewegen und darf vom Hundeführer in keiner Weise untergeordnet werden. Er bewegt sich in einer losen Menschen-Gruppe ohne Führerkontakt, in der Gasse, Kontakt mit fremdem Menschen, etc.
6. Verhalten im Alltag: Es wird das Verhalten des Hundes gegenüber auffälligen Personen, einem fremdem Hund, einem Velo-Fahrer beurteilt. Dabei wird der Hund auf einem freien Platz an einem Pflock so angebunden, dass er sich in alle Richtungen frei bewegen kann. Nach dem Anbinden entfernt sich der Führer und versteckt sich ausser Sicht des Hundes. Ein klingelnder Velofahrer, ein Spaziergänger mit Hund und eine optisch und im Verhalten auffällige Person gehen am angebundenen

Hund in vernünftigem Abstand vorbei.

7. Reizangel: Der Beutetrieb wird mit Reizangeln geprüft. An den Reizangeln sind Spielzeuge oder Stücke eines Wildes befestigt.

### **Der zeitliche Aufwand einer Wesensprüfung**

Pro Hund ist mit einem Zeitaufwand von 20 bis 30 Minuten zu rechnen. Da die Wesensprüfung (Verhaltensbeurteilung) jedoch in 4-er-Gruppen durchgeführt wird, kann die Zeit von Befragung bis Ausstellung des Richterberichts bis 2 Stunden in Anspruch nehmen.

### **Anmerkungen zur Wesensprüfung**

Die Wesensprüfung ist eine Verhaltensbeurteilung und keine Leistungsprüfung! Daher kann der Ablauf dieser Prüfung bei Bedarf durch den Wesensrichter individuell angepasst werden. Es kommt also nicht darauf an, dass der „Kandidat“ Teile des Parcours möglichst optimal passiert, sondern wie er auf die verschiedenen Reize reagiert.

### **Wie kann man einen Hund auf eine Wesensprüfung vorbereiten?**

An einer Wesensprüfung soll u. A. festgestellt werden, ob der Hund „alltagstauglich“ ist. Er sollte sich an Menschengruppen gewöhnt sein und auch keine Angst vor fremden Personen haben. Er muss sich auch in ihm unbekanntem Umgebungen und Situationen nach relativ kurzer Zeit zu Recht finden können. Daher sollte der junge Hund möglichst früh durch belebte Orte geführt werden. Der Besuch von Junghunde- und Erziehungs-Kursen sind sehr zu empfehlen, damit der Hund seine Selbstsicherheit festigen kann. Gute Resultate betreffend Selbstsicherheit können auch Begleithundekurse des SDC bringen und eine sichere Bindung zu seinem Hundeführer ist in jeder Lebenslage von Vorteil.

Wenn Ihr Hund als Welpen gute **Aufzuchtbedingungen** erleben konnte und seine **erblichen Anlagen** dem eines Dackels entsprechen, sollte er auch eine Wesensprüfung mit Erfolg bestehen.<sup>1)</sup>

Samstag, 24. Mai 2014

Hans Leemann

<sup>1)</sup> Literatur: Sonderdruck Nr. 1 „Spielend vom Welpen zum Hund“, Schweizer Hunde Magazin